



**Vortrag des
Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr
Dr. Franz-Josef Overbeck**

im Rahmen einer Veranstaltung des Rotary Clubs Essen,
am 8. April 2014, zum Thema:

„Friedensethische Positionen der katholischen Kirche
zu sicherheitspolitischen Fragestellungen heute“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den wichtigsten Fragen der Friedensethik und der Seelsorge gehört für mich folgende:

Was können wir bis heute aus den Interventionen der vergangenen zwanzig Jahre lernen? Die Debatten hierüber stehen im Grunde genommen noch bevor; ich sehe dem mit Spannung entgegen.

Ich sehe, dass sich die Diskussionen zu diesem Thema, international gesehen, oft ziemlich widersprechen. Es gibt Stimmen, die militärische Interventionen als ineffektiv und zu kostenintensiv für die Zukunft ablehnen. Und es gibt Stimmen, die unser Vorgehen, gerade auch militärisches Vorgehen, eher in Widerstand als in Stabilität münden sehen und darum sogar die Frage nach Konfliktverschärfung stellen.

Und wie sieht es für uns in unserem Land als deutsche Bürgerinnen und Bürger aus? Lassen wir uns mit reiner Logik überzeugen, auch hinsichtlich unserer ei-

genen Rechte, wenn es beispielsweise um Überwachungsfragen geht und um unsere gesellschaftliche Freiheit?

Ich denke, wir müssen uns bei diesen Fragestellungen erst mit uns selbst beschäftigen und uns zuerst fragen, welche Werte wir an diese Problemstellungen herantragen. Dabei sollten wir mit Blick auf die Zukunft nicht zu eng in den Perspektiven unserer westlichen Welt denken. Erst wenn die Grundlagen unseres ethischen Handelns klar formuliert sind, kann die Grundlage für alles andere gelegt werden – auch sicherheitspolitisch.

Diesen Diskurs möchte ich in diesem Sinne als Katholischer Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr verfolgen; darüber möchte ich heute Abend sprechen.

I.

Von der Bundesregierung wird mehr Engagement, auch mehr militärisches Handeln gefordert. Doch, meine Damen und Herren, bei einer Analyse der Einsätze der letzten zwanzig Jahre stellt sich die Frage, wo und wann das Engagement richtig gesetzt ist – zivil, wirtschaftlich, entwicklungspolitisch oder wann tatsächlich militärisch? Denn dessen sollten wir uns bewusst sein: Die Grenzen unseres Engagements sind ernüchternd beschränkt.

Der Einsatz militärischer Gewalt muss ethisch vertretbar sein und Aussicht auf Erfolg haben. Ethisch perspektiviert, gibt es Selbstverteidigung und das sehr wichtige Argument des Schutzes von Menschen vor unmittelbar drohenden Massengewalttaten.

Ich sehe in der Debatte um die Bewertung des Afghanistan-Einsatzes viele, teils unberechtigt vorgebrachte Argumente wie Bündnissolidarität, Staatsaufbau oder ökonomische Interessen, die keine dauerhafte ethische Rechtfertigung liefern. Dies sage ich in Bezug auf die getöteten Menschen in einem solchen Konflikt und in Bezug auf den Tod eigener Soldaten. Deshalb lassen sie mich auch mit

Blick auf Afrika sagen, dass tief greifende Argumentationen nötig sind, da dort doch zweifellos Menschen von Massengewalt bedroht sind.

Sicherheitspolitik ist nicht nur militärisch zu denken. Sicherheitspolitik ist präventiv, ist entwicklungspolitisch, wirtschaftspolitisch und diplomatisch zu denken. In diesem Sinne müssen die heutigen Probleme im weiten Sinne politisch begriffen werden.

Was heißt das für eine Friedensethik? Friedensethische Fragen sind eine Kernaufgabe der Militärseelsorge, erwachsend aus der Seelsorge an Soldatinnen und Soldaten. Als Katholischer Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr spreche ich u. a. als Repräsentant der kirchlichen Friedensethik in den Streitkräften. Aus dieser Verantwortung heraus bringe ich immer wieder Beiträge zur friedensethischen Orientierung in die sicherheitspolitischen Diskussionen. Der Text „Gerechter Friede“, mit dem die deutschen Bischöfe zu dieser Thematik im Jahr 2000 grundlegende Perspektiven formulierten, ist noch heute von großer Bedeutung. Es geht dabei um nichts Geringeres als um eine neue Form von Weltverantwortung im Rahmen internationaler Gemeinschaft und ihrer Beziehungen. Spannungen sollen dabei abgebaut und Vertrauen aufgebaut werden: „Immer und überall aber nimmt sie [die Kirche] das Recht in Anspruch, in wahrer Freiheit den Glauben zu verkünden, ihre Soziallehre kundzumachen, ihren Auftrag unter den Menschen unbehindert zu erfüllen und auch politische Angelegenheiten einer sittlichen Beurteilung zu unterstellen, wenn die Grundrechte der menschlichen Person oder das Heil der Seelen es verlangen. Sie wendet dabei alle, aber auch nur jene Mittel an, welche dem Evangelium und dem Wohl aller je nach den verschiedenen Zeiten und Verhältnissen entsprechen.“ (Gaudium et spes 76). So sagte es schon das II. Vatikanische Konzil.

Es gibt verschiedene Felder in der pluralen Deutungswelt der Politik, in denen die Stimme der Kirche erhoben werden muss. Ich bin mir dieser Verantwortung

bewusst, die sich darum müht, mit Kompetenz die entsprechenden Begründungszusammenhänge darzulegen.

Die Kirche hat weiterhin Anteil an der Integration der Streitkräfte in unsere Gesellschaft. So kann mein Tun als Katholischer Militärbischof dazu beitragen, die Diskussionen zu Frieden, Gerechtigkeit und Sicherheit, und darüber hinaus die seelsorgerliche Begleitung von Soldatinnen und Soldaten, konkret zu machen. Es geht mir dezidiert darum, die verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Akteure daran zu erinnern, dass sie ihre Verantwortung für die Wahrung und Mehrung der Menschenwürde und des Gemeinwohls – sowohl konkret vor Ort als auch in der Welt – unbeirrt verfolgen und Anwälte für diese Sache sein müssen.

II.

Im Folgenden greife ich von hier aus drei Fragestellungen auf, die sich konkret erstens mit Verantwortungsfragen, zweitens mit den Einsätzen und der Lage in Afghanistan und drittens mit Waffensystemen und deren Zukunft beschäftigen.

1. Zunächst zum Thema der Schutzverantwortung. Wir erinnern uns an den Kosovo-Krieg und die Forderung, dass unverantwortliche Untätigkeit beendet werden müsse. An die Stelle der Hoffnung auf eine Welt ohne Krieg war eine neue Vision getreten: die Gunst der Stunde zu nutzen, die menschenrechtsverpflichteten Demokratien des Westens in den Dienst des Schutzes der Menschen vor schwersten Menschenrechtsverletzungen zu stellen. Diese Überzeugung ist von ungemeiner Wirkmächtigkeit. In der Millenniumerklärung der UN-Vollversammlung von 2005 taucht ein Begriff auf, den das Völkerrecht bis dahin nicht kannte: die „Responsibility to protect“. Damit anerkennen die Staaten grundsätzlich, dass massenhafte und systematische Menschenrechtsverletzungen nicht mehr in den Bereich der innerstaatlichen Angelegenheiten gehören, die vom Inter-

ventionsverbot geschützt sind. Die Souveränität eines Staates soll dort eine Grenze haben, wo ein Staat bzw. seine Regierung selbst schwerste Menschenrechtsverbrechen begeht oder diese nicht verhindern kann. Die Kirche steht dieser Vorstellung grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings bleiben die Probleme hinsichtlich der Mittel militärischen Eingreifens zu lösen. Die Schwelle einer Intervention wird sehr hoch angesetzt. Nur schwerste und massenhaft begangene Völkerrechtsverbrechen, erhebliches Staatsversagen und ungeheure Naturkatastrophen können eine „Responsibility to react“ auslösen. In unserem Hirtenwort „Gerechter Friede“ vom Jahr 2000 haben wir deutschen Bischöfe eine erste Antwort auf die genannten Umbrüche zu geben versucht, die mit dem Ende des Kalten Kriegs stattgefunden haben. Der „gerechte Friede“ wird zum Leitbild für eine Friedensethik und -politik; es bedarf in Zukunft noch weiterer systematischer Ausarbeitung. Wir legen dabei den Schwerpunkt auf die Verhinderung von Gewalt. Wir schließen aber auch nicht die Augen vor der Realität: „Das Ziel, Gewaltanwendung aus der internationalen Politik zu verbannen, kann auch in Zukunft mit der Pflicht kollidieren, Menschen vor fremder Willkür und Gewalt wirksam zu schützen. Dies gilt nicht nur in herkömmlichen zwischenstaatlichen Konflikten, sondern auch bei systematischer Gewaltanwendung gegen verfolgte Minderheiten innerhalb bestehender Staaten.“ Auch wir betonen die Pflicht zur Konfliktnachsorge. Ein Staat, in den interveniert wurde, darf nicht in der Verfassung gelassen werden, die dazu geführt hat, dass die Intervention notwendig wurde. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass Papst Benedikt XVI. in seiner Rede vor den UN im Jahre 2008 die Vorstellung von einer „Responsibility to protect“ als eine Art Zweitzuständigkeit der ganzen Weltgemeinschaft für die Menschenrechte an allen Orten des Planeten vertritt. Dabei bleibt der Grundgedanke deutlich, dass die Legitimität völkerrechtlicher und staatlicher Ordnung grundsätzlich daran ge-

messen wird, ob diese der Einzelperson, also der Würde des Menschen, dient.

So wird deutlich, dass die Idee einer „Responsibility to protect“ ihre ordnungspolitische Perspektive und den entsprechenden Mut zur Umsetzung nicht an der Neudefinition staatlicher Souveränität enden lassen darf.

Nichtmilitärische Elemente auswärtiger Politik müssen dringend weiter gestärkt werden. Hier gibt es erkennbare Schritte, so z. B. wenn eine Entsorgung von C-Waffen aus Syrien auf deutschem Boden ermöglicht wird. Gleiches gilt für Sanktionen gegen staatliche Unterdrückungssysteme wie eine entschiedene Unterstützung von Demokratisierungsbewegungen. In den vergangenen Jahren kommt es wie kaum zuvor zu gewaltlosen Protesten gegen autoritäre Regime. Dem müssen wir schnell und klar mit Konzepten und Taten der Unterstützung entsprechen: mit Finanzmitteln, Schutz und klarer Stellung- und Parteinahme.

2. Lassen Sie mich zu Punkt zwei kommen.

Mit Blick auf Afghanistan sehen wir, dass viele Ziele einer langfristigen Stabilisierung oder eines entsprechenden Staatsaufbaus kaum erreicht werden. Wir müssen lernen, in anderen, geduldigen Zeitkategorien zu denken. Die Frage, wie viel in Afghanistan erreicht wurde, gemessen an der Begründung zur Rechtfertigung des Einsatzes, treibt in diesen Tagen viele um. Zum ersten Mal hat es am Wochenende in Afghanistan einen demokratischen Machtwechsel geben. Mir hat diese Wahl gezeigt, dass die Menschen selbst in angespannten Zeiten, trotz der vergangenen Jahrzehnte und zahlreicher Enttäuschungen, die Zukunft des Landes mitgestalten möchten. Sie wollen, wie die Menschen vielerorts auf der Welt, dass ihre Stimme zählt. Dafür verdienen sie große Anerkennung und unsere zuverlässige Unterstützung in der Zukunft. Die Entwicklung einer Zukunftsstrategie, das Gewinnen der afghanischen Bevölkerung für sinn-

volle Ziele und der Aufbau einer stabilen Rechtsstaatlichkeit sind Aspekte, die es auch angesichts der neuen Machtverhältnisse um der Zukunft Afghanistans willen zu verfolgen gilt.

Mit dem Einsatz in Afghanistan hat Deutschland gelernt, in der internationalen Sicherheitspolitik eine eigene Rolle zu spielen. Besonders das Engagement Deutschlands im Verbund der internationalen Gemeinschaft möchte ich betonen: ISAF ist eine internationale Mission, die die UN mandatiert hat. Auch wenn häufig auf die Defizite der UN hingewiesen wird, ist es eine Aufgabe unserer Generation, an der Fortentwicklung der Vereinten Nationen zu arbeiten. Schon jetzt hat die international abgestimmte Sicherheitspolitik eine höhere politische und ethische Akzeptanz als jede Form unilateralen Handelns. Schmerzliche Lektionen mussten in Afghanistan gelernt werden: 54 deutsche Soldaten verloren seit 2002 ihr Leben in Afghanistan. 3.000 ISAF-Soldaten sind ums Leben gekommen. Die Zahl der getöteten afghanischen Sicherheitskräfte und Zivilisten liegt um ein Vielfaches höher. Diese Opfer sind besonders für die betroffenen Familien sehr schmerzlich. Während meines zweiten Afghanistan-Besuchs im Dezember 2013 konnte ich feststellen, dass in vielen Bereichen Enormes geleistet worden ist.

Die Terror-Organisation *al-Kaida* wurde erheblich zurückgedrängt. Jedoch ist sie als Ideologie offenkundig nach wie vor attraktiv: Radikale Islamisten in der gesamten islamischen Welt von Mali bis Indonesien wie auch in den Einwanderungsländern – Großbritannien oder Deutschland – beziehen sich auf sie. Solange die Gründe der Entstehung der Taliban und ihrer rasanten Ausbreitung nicht beseitigt sind, wird dieses Phänomen die afghanische Bevölkerung und den Aufbau eines verlässlichen Staates weiter bedrohen. Die Staatengemeinschaft hat zudem geholfen, Rahmenbedingungen herzustellen, die die Voraussetzungen für diesen gesellschaftlichen Prozess darstellen. Eine erste Voraussetzung ist die Sicher-

heit: Die Übernahme der Verantwortung für die Sicherheit durch afghanische Sicherheitskräfte ist im vollen Gang.

Die Verbesserungen im Bildungsbereich zählen zu den Erfolgen: Fortbildung von Grundschullehrern/-innen, der Aufbau beruflicher Bildung wie der Ausbau der universitären Bildung zählen zu den Erfolgsgeschichten. Die Investition in die Bildung ist die wohl nachhaltigste, aber sie muss über die nächsten Jahrzehnte (!) durchgehalten werden, damit ein echter Bildungstransfer über mindestens eine Generation gelingt; dann besteht die Hoffnung, dass ein selbsttragender Prozess in Gang gekommen ist, der die afghanische Gesellschaft wirklich dauerhaft verändern kann. Auch im Bereich der Gesundheitsversorgung und der Infrastruktur sind deutliche Verbesserungen feststellbar. Zu den Gefahren für den fragilen Staat gehört aber sehr deutlich die Produktion von Drogen mit allen desaströsen Folgen. Insgesamt geht Afghanistan heute – und das wird viel zu wenig wahrgenommen – in eine entscheidende neue Phase seiner Entwicklung. Zum ersten Mal in der Geschichte des Landes besteht die realistische Chance auf einen friedlichen, halbwegs demokratischen Übergang der Macht. Zugleich wird mit diesem Jahr der ISAF-Einsatz beendet und voraussichtlich in die Ausbildungs- und Beratungsmission „*Resolute Support*“ zur weiteren Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte führen. Der zivile Aufbau der nächsten zehn Jahre steht an, der ausgeplant, finanziert und geschützt werden muss. Ein solcher kurzer Abriss der Herausforderungen zeigt, wie überaus schwierig die Lage für Afghanistan ist.

Festzustellen bleibt abschließend, dass es zwar in den vergangenen Jahren verschiedene, teilweise einander widersprechende strategische Entscheidungen des Einsatzes in Afghanistan gab. Für alle Planungen für die Zukunft aber gilt es eine Grundvoraussetzung weiterzuentwickeln, nämlich eine einheitliche und vor allem gleichermaßen beachtete militärische und

zivile Umsetzungsstrategie. Eine solche erfordert Zeit, Geduld, Kenntnis und Beachtung der Kultur sowie viel Geld.

Mir stellt sich weiterhin immer wieder die Frage, ob die beteiligten Nationen die eigenen Interessen um des gemeinsamen Erfolges willen hintanstellen können, da es vor allem um die afghanische Bevölkerung selbst geht.

Einen Staat in dieser fragilen Lage aufzubauen und die Bevölkerung zu schützen, erfordert nämlich immense Investitionen an Zeit, Geld und politischer Kreativität. Auch in Deutschland muss man deshalb immer mit realistischem Blick auf diese harte Realität schauen. In Zukunft werden die Streitkräfte und zivile Organisationen noch mehr aufeinander angewiesen sein. Das Miteinander auch außerhalb von aktuellen Konflikten ist strategisch zu pflegen und muss geübt werden. Das ist eine unabdingbare Prämisse, wenn es um Krisenprävention und -bewältigung geht. Hier muss sich auf Dauer ein gegenseitiges Verständnis von gemeinsamen Handlungsfeldern ziviler wie militärischer Organisationen entwickeln. Zivile und militärische Instrumente müssen sich ergänzen, damit Politik erfolgreich gestalten kann. Die Konzepte von Krisenfrüherkennung und Konfliktbewältigung sind intensiv weiterzuentwickeln, besonders hinsichtlich der zivilen Krisenprävention. Der Einsatz von Streitkräften ist hier neben zivilen Instrumenten und schnell einsetzbaren Kräften zur Hilfe vor Ort nur eine Komponente.

Mit einem solchen Blick auf eventuell vor uns liegende Krisen ist es an der Zeit, in Deutschland eine nachhaltige Debatte zu führen, die breit angelegt und grundlegend geführt sein muss: und zwar eine Debatte über die Perspektiven und Möglichkeiten unserer Friedens- und Sicherheitspolitik. Der Blick auf Afghanistan zeigt die Schwierigkeiten im Umgang mit die-

sem Thema. Zu einer solchen Debatte gehören eben primär ethische Aspekte und damit die Begrenzungen, denen militärisches und auch anderes Handeln unterliegt.

3. Bei der konkreten Frage nach sogenannten unbemannten bewaffneten Luftfahrzeugen, und damit möchte ich den dritten Punkt meiner Ausführungen beginnen, gibt es ein Ringen um Argumente, das wesentlich rund um große Zukunftsfragen reflektiert. Das liegt in der Sache selbst, die eben nicht nur mit einer „Drohnenfrage“ beantwortet werden kann, sondern einer Diskussion bedarf, die der Komplexität der Fragen gerecht wird. Waffen sind nicht ethisch neutral; Waffen werden immer auch politisch genutzt. Und die Ermöglichung von Waffengewalt gestaltet auch die Ausformulierung des Völkerrechts mit.

Der Schutz der Soldaten ist eines der großen, berechtigten und zuerst zu nennenden Argumente. Die eigenen Soldatinnen und Soldaten werden nämlich, so die Insider, durch Drohnen besser geschützt, weil sie dadurch nicht mehr als unbedingt erforderlich einer Gefahr durch den Gegner ausgesetzt werden. Auch die Zivilisten am Ort profitieren von besseren, länger dauernden Aufklärungsmöglichkeiten. Doch impliziert dies alles einen technischen Entwicklungssprung, der neue ethische Überlegungen erfordert. Es ist wirklich eine „nachholende Debatte“ – die aber nichtsdestotrotz nachgeholt werden muss. Die Entwicklung technischer Möglichkeiten erfordert nämlich auch, das Selbstbild und Bild von Soldatinnen und Soldaten neu zu justieren.

Lassen Sie mich hier einige Fragestellungen anreißen:

Waffen sind primär Instrumente zur Tötung und Zerstörung, als solche können sie auch politischen Zwecken wie der Abschreckung dienen. Daraus folgt, dass die Entwicklung, Herstellung, Beschaffung, Vorhaltung und insbesondere jeglicher Gebrauch von Waffen nicht unproblematisch

sind, sondern explizit begründet werden müssen. Dem Ziel eines gerechten Friedens, wie wir es anfänglich bedacht haben, muss immer gedient und dieses nicht untergraben werden.

Moderne Drohnen können die Aufklärung und Überwachung von Bodenoperationen über einen langen Zeitraum kontinuierlich gewährleisten und notfalls sofort unterstützend eingreifen. Ein Einsatz bewaffneter Drohnen verbessert auf Dauer und im Prinzip den Schutz von Zivilisten, wenn in Kampfeinsätzen besser zwischen Kombattanten und Nonkombattanten unterschieden werden kann, sofern diese eindeutig identifizierbar sind. Allerdings ist dies in Bürgerkriegssituationen häufig kaum möglich, da illegale Kämpfer gewöhnlich keine Uniform tragen. Im Falle der Identifizierbarkeit wird die Gefährdung der Zivilbevölkerung unter Umständen herabgesetzt. Das Risiko für die eigenen Soldaten kann im Rahmen einer vertretbaren Operationsführung verringert werden. Dies ist für die politisch Verantwortlichen gegenüber den Soldaten und ihren Familien ein nicht zu unterschätzendes Argument, scheint es doch unter Umständen politisch leichter durchsetzbar, militärische Gewalt einzusetzen.

Der These, dass durch die Präzision der Drohnen auch das Risiko für die Zivilbevölkerung im Einsatzgebiet deutlich geringer werde, von Kampfhandlungen in Mitleidenschaft gezogen zu werden, wird von vielen Experten aber auch widersprochen. Die Zielpersonen sind in vielen Fällen so von Zivilisten umgeben, dass die von der Drohne bediente Waffe mit großer Wahrscheinlichkeit immer eine ganze Gruppe von Personen – auch unschuldige – trifft. Es hilft hier auch nicht, darauf hinzuweisen, dass dieser Umstand bereits bei bemannten Luftangriffen eintritt, denn der Einsatz von Abstandswaffen aus der Luft ist ethisch natürlich nur vertretbar, wenn Zivilisten nicht direkt beabsichtigt angegriffen werden und zugleich der Einsatz der Waffen verhältnismäßig ist. Dies ist z. B. bei der Bombardierung einer Gruppe von Menschen, unter denen die Mehrzahl Zivilisten

sind, nicht gegeben.

In diesem Zusammenhang tauchen – verschärft bei militärischen Interventionen, die zum Schutz von Zivilbevölkerung unternommen werden – grundsätzliche Fragen auf: Auch das Leben derer, die bekämpft werden, ist nach Möglichkeit zu schonen. Drohnen können aber keine Gefangenen machen. Ein Einsatz von Drohnen, der seiner Natur nach auf Tötung zielt, so dass die gebotene Beschränkung nicht mehr möglich ist, den Gegner nur kampfunfähig zu machen, ist ethisch nicht zu rechtfertigen. Man darf nicht schlechthin den eigenen Schutz auf Kosten größerer Gefahren für unbeteiligte Menschen erhöhen. Das gilt insbesondere natürlich in Bezug auf Personen, die an einem Konflikt nicht beteiligt sind, in moralischer Hinsicht immer auch gegenüber dem Gegner.

Für den Einsatz von Drohnen liegt ein kritischer Punkt zweifelsohne in den häufig unsicheren Ergebnissen bei der Zielinformation und Zielaufklärung. Daher bedarf es einer strengen Überprüfung und zusätzlicher Sicherungen der aus der Aufklärung gezogenen Folgerungen, um zusätzliche Opfer zu vermeiden, bevor es zu solchen Einsätzen kommt.

Schon heute wird darüber diskutiert, dass Drohnen die Entscheidung zu töten „autonom“ treffen sollen. Es ist offenkundig, dass Aufklärung mehr Daten produziert, als Menschen unter Zeitdruck verarbeiten können. Dennoch darf die Tötung eines Menschen nicht durch einen Mechanismus ausgelöst werden. Schließlich können sich durch die Einsatzmöglichkeiten von Drohnen die Grenzen von Kampfgebieten leichter auflösen. Hier stellen sich gravierende völkerrechtliche und damit auch ethische Probleme, die erst noch debattiert werden müssen.

Dies alles legt nahe, dass es dringend verbesserter nationaler und völkerrechtlicher Regelungen für den Einsatz von Drohnen bedarf. Diese Forderung wird noch durch den Gedanken bekräftigt, dass es nicht lange dauern wird, bis es zu einer weltweiten Verbreitung von Drohnen kommen wird.

Wie werden sich das Kampfgeschehen und überhaupt die Sicherheit auf der Welt verändern, wenn alle, die es wollen – nicht nur Staaten, sondern auch nicht-staatliche Gruppen – über Drohnen verfügen? Es besteht die Notwendigkeit völkerrechtlicher Initiativen, auch der Bundesregierung, für die Verrechtlichung des Einsatzes von Drohnen. Bei NATO-Einsätzen muss politische und militärische Klarheit über die Einsatzgrundsätze für von deutschen Soldaten eingesetzte Drohnen herrschen, auch unter Inkaufnahme militärtaktischer Nachteile. Teil dieser zu führenden Debatte sollte schon heute sein, ob und wie ein Einsatz durch (wehr-)rechtliche Regeln den oben genannten Anforderungen genügen kann. Dies ist nicht zuletzt den Soldaten geschuldet.

Darüber hinaus muss auf eine Gefahr aufmerksam gemacht werden, die die Erfahrung des Ost-West-Konfliktes gelehrt hat: Es war allzu häufig nicht die strategische Planung, die die Entwicklung, Herstellung und Beschaffung von Waffen bestimmte, sondern umgekehrt bestimmte die technische Entwicklung die Strategie – mit gefährlichen Konsequenzen für die Stabilität der Abschreckung. Daher muss umso dringlicher gefragt werden, in welche übergreifenden politischen und militärischen Strategien mit welchen Zielsetzungen Waffensysteme eingebunden sind, so dass ihre Beschaffung als geboten erscheint. In welcher Weise ist diese Strategie an der Wertoption eines weltweit gerechten Friedens ausgerichtet? Ist berücksichtigt, welche Auswirkungen der Einsatz dezidiert von Drohnen als Manifestation westlicher Überlegenheit auf die Völker hat, auf deren Territorien sie zum Einsatz kommen?

Weitergehend reicht es nicht aus, Politiker mit der Forderung nach möglichst umfassender Abwägung ihres Tuns und Unterlassens zu konfrontieren. Die Schwierigkeiten der Begründungszusammenhänge beginnen bei den ethischen Grundlagen und in der Gesellschaft selbst. Sollen Soldaten von Verteidigern zu Nothelfern werden? Ist die Gesellschaft bereit, Lasten

für Menschen in weit entfernten Regionen zu übernehmen? Auch wenn dies zu Verteuerung von Produkten oder unseres Lebens führt?

Es sei hier einem weiteren Gedanken Raum gegeben. Wenn neue Einsätze in Zukunft nötig sind, wird neben den Überlegungen hinsichtlich der Drohnen vor allem jener lange Atem gebraucht, der in Afghanistan über lange Zeit fehlte: für Kräfte, die Frieden schaffen, noch mehr für Kräfte, um diesen zu sichern, für Helfer, um die Herzen der Menschen zu gewinnen, will heißen, Vertrauen zu schaffen und noch mehr für Helfer, um einen Staatsaufbau voranzubringen. Das ist kein einfacher Weg.

III.

Was ist nun in diesem Gefüge die Aufgabe der Kirche?

Die Kirche sieht sich in der Pflicht, in der friedens- und sicherheitspolitischen Diskussion die wichtigen ethischen Gesichtspunkte zum Tragen zu bringen. Von einer realistischen und gewaltkritischen Perspektive aus ist eine Politik der Eindämmung und Überwindung der Gewalt zu fordern und zu entwickeln. Langfristig dienen wir so am ehesten auch zukünftigen Krisen internationaler Sicherheit. Ein politisches und – in diesen Rahmen eingebettet – militärisches Engagement Deutschlands darf sich nicht ausschließlich an eigenstaatlichen Interessen orientieren. Die Berücksichtigung eigener Interessen ist als solche nicht verwerflich, jedoch dürfen starke Staaten und Völker nicht rigoros und ausschließlich ihre eigenen Interessen verfolgen, sondern müssen die Schwächsten dort schützen, wo niemand anders dies tut.

Aus der Entwicklungszusammenarbeit wissen wir, dass nur diejenige Hilfe dauerhaft ist, wenn die Empfänger der Hilfe sich diese zu eigen machen können oder aneignen. Vor jeder Übergabe einer materiellen Hilfe müssen Geber und Empfänger sich darüber einigen. Es hat sich in den letzten zwölf Jahren in Afghanistan gezeigt, dass dies auch für die Transformation eines politischen Systems gilt: Nur dort und insoweit sich die politische Elite wie die Zivil-

gesellschaft den ihnen angebotenen politischen Systemtransfer aneignen, besteht die Chance einer dauerhaften Strukturveränderung. Insofern müssen wir als westliche Gesellschaften unsere politischen Interventionen als subsidiäre Hilfe begreifen und die primäre Verantwortung dort belassen, wo sie hingehört! Eine militärische Intervention muss sich am Ziel des Friedens um der Gerechtigkeit willen ausrichten. Daher ist ein politischer (Wieder-)Aufbau nach einem militärischen Konflikt, so wie es die Staatengemeinschaft in Afghanistan versucht hat, geboten.

Mit solchen ethisch begründeten Überlegungen will die katholische Kirche in Deutschland ihren genuinen Beitrag in die politische und gesellschaftliche Debatte über den Beitrag Deutschlands in internationalen Krisen und Konflikten einbringen. Gleichzeitig ist dieser Beitrag Teil der Seelsorge an den Soldatinnen und Soldaten, die unser Land in internationale Einsätze schickt. Die ethische Auseinandersetzung mit dem politischen und militärischen Auftrag gehört zum Selbstverständnis des Soldaten in der Demokratie. Es kennzeichnet den Staatsbürger in Uniform, dass er sich mit den politischen wie ethischen Gründen seines Auftrags intensiv auseinandersetzt und ein eigenes, begründetes Urteil bildet. Verantwortung übernehmen kann nur der Soldat, der sich die Grundlagen seines Auftrags wirklich angeeignet hat. Die Vermittlung der politischen Grundlagen ist Aufgabe der militärischen Vorgesetzten. Als Militärbischof sehe ich meine Aufgabe darin, gemeinsam mit den Militärseelsorgern die Grundlagen für notwendige ethische Bildung zu vermitteln, damit Soldaten zu einem eigenständigen und verantwortlichen Urteil befähigt werden.

Natürlich erschöpft sich die Seelsorge im Einsatz darin nicht. Seelsorge im Einsatz ist zuerst einmal die Begleitung derjenigen, die durch ihren Auftrag einem hohen Risiko an Leib und Leben ausgesetzt sind, die über Monate weit weg von geliebten Menschen sind und oft aushalten müssen, dass sie nicht zuhause sein

können, wenn sie gebraucht werden. Militärseelsorger – evangelische wie katholische – hören zu und sprechen Mut in solch‘ schweren Situationen zu. Wir tun dies, weil wir an den Gott und Vater Jesu Christi glauben, der sich uns Menschen über jedes Maß hinaus zugewendet hat. Die Zuwendung ist grundlegender Teil jeder Seelsorge, die auch den Familien Zuhause selbstverständlich ebenso gilt.

IV.

Kontroversen in der Geschichte haben oft einen Charakter, der sich wiederholt. Dies liegt an „individuellen“ Einstellungen der Menschen und Völker. Jedes Land trägt seine Traumata und Identifikationen mit sich, seine Prägungen durch Gewalt und Krieg. In Deutschland ist diese Prägung durch die Gewalt des 20. Jahrhunderts sehr bestimmt. Dabei haben wir gelernt, was es heißt, Verantwortung zu tragen und jeder Gleichgültigkeit entgegenzusteuern.

Wir sind heute in Deutschland gewohnt, in Sicherheit zu leben und müssen deshalb Menschen, die Tag für Tag Gewalt und anderes mehr zu bewältigen haben, im Blick behalten und gesellschaftlich sensibel bleiben. Aus diesem Grund müssen wir in einer solchen Entwicklung zu einer positiven Formulierung einer gemeinsamen Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Friedenspolitik kommen. Darin liegt eine große Aufgabe der kommenden Jahre.